

nachtheiligung zu bewahren, daß eine bessere Aufstellung desselben wünschenswerth erscheine, und daß es in solchem Falle die Ehre und das Interesse der Nation erfordere, diesem kostbaren Besitztume des Landes ein, seinem Werthe und Zwecke entsprechendes, Gebäude zu widmen; sie ist jedoch der Ansicht, daß die Nothwendigkeit so kostspieliger Bauten zu besserer Bewahrung der Gemälde zur Zeit noch zu wenig erwiesen sei, und daß aus der erhaltenen Mittheilung eine, von der Ständeversammlung nicht zu hebende Ungewißheit der hohen Staatsregierung über die entschiedene Zweckmäßigkeit des einen oder des andern der alternative vorgeschlagenen Baupläne hervorgehe, weshalb die Sache zur definitiven Beschlußfassung der Kammern noch nicht reif genug scheine; dies um so weniger, als es ohnehin den Verhältnissen des Landes nicht angemessen erscheine und daher nicht gerechtfertigt werden könne, neben dem kostbaren Theaterbaue eine so große, in ihrem Umfange dormalen noch gar nicht zu überschende Summe für künstlerische Zwecke in einer Finanzperiode zu bewilligen.

Die auf diese Ansichten gegründeten Deputationsvorschläge hat auch die Majorität der zweiten Kammer angenommen und daher

„eine Bewilligung zu einem Umbaue der jetzigen Gemäldegalerie, oder einem Neubaue Behufs der Unterbringung derselben“

gegen 5 Stimmen abgelehnt, dagegen aber

„die zu Restauration der Gemälde und Sicherung der Fenster gegen Eindringen des Kohlenstaubes postulirten

10,000 Thaler — —“

einstimmig bewilligt.

Die Deputation verkennt keineswegs die hohe Wichtigkeit des in Frage befangenen Gegenstandes, indem es sich um nichts Geringeres, als um die erschreckende Alternative zu handeln scheint,

einen Schatz, um den das Königreich Sachsen von ganz Europa beneidet wird, der zufolge einer erst kürzlich veröffentlichten Schätzung eines der anerkannt erfahrensten und gründlichsten Sachkenner Deutschlands, nach Maßgabe dormaliger Bilderpreise einen Geldwerth von mindestens 8 Millionen Thaler in sich begreift,

entweder unverfehrt zu erhalten,

oder in seiner jetzigen Localität, nicht nur dem möglichen, sondern, nach dem auf 22jährige Beobachtung gegründeten Urtheile dieses Mannes, welcher so viel bekannt mit dem aller von den Verhältnissen unterrichteten, unparteiischen Kunstverständigen übereinstimmt, unfehlbar gewiss Verderben preis zu geben.

Sollte dem wirklich so sein, — wie kaum zu bezweifeln scheint, — so kann man nur bedauern, daß die definitive Entscheidung, wenn auch nicht über jene Alternative, — denn diese möchte keinem Zweifel unterliegen, — doch über die Art und Weise wie die, diesem Landeschatze drohenden Gefahren am zuverlässigsten und angemessensten abgewendet werden können, bis zur Zusammenkunft der nächsten Ständeversammlung, also auf mehrere Jahre verschoben bleiben soll.

Die Deputation muß jedoch unter den obwaltenden Umständen den im jenseitigen Deputationsberichte ausgesprochenen Ansichten und Entscheidungsgründen vollkommene Anerkennung schenken und daher der Kammer anrathen, dormalen den obbezeichneten Beschlüssen der zweiten Kammer beizutreten.

Referent D. Crusius: Ich erlaube mir zu wiederholen,

daß die eben angezogenen Entscheidungsgründe der zweiten Kammer hauptsächlich darin bestehen, daß die Sache dormalen noch nicht reif genug sei, um eine ständische Erklärung definitiv abgeben zu können, und daß man durch eine eventuelle Bewilligung der nächsten Ständeversammlung nicht auf irgend eine Weise vorgreifen wolle. Was mich betrifft, so kann ich nicht umhin (allein ich spreche dies nur in meinem Namen, keineswegs im Namen der Deputation aus), den Wunsch auszusprechen, daß Alles vermieden werden möchte, was im Geringssten über den Geist und Sinn, in welchem die bezüglichen Kammerbeschlüsse gefaßt worden und gefaßt werden dürften, einem Zweifel Raum geben könnte. Und um jede Ungewißheit über die Art und Weise, und die Absicht der Kammer, bei der Versagung dieser Bewilligung zu beseitigen, wünschte ich, daß ausdrücklich im Protokoll, und wo möglich zur Aufnahme in die über das Decret abzufassende Schrift, ausgesprochen werde: wie die Ständeversammlung nicht zweifelhaft sein könne — (und hier erlaube ich mir die Worte des Eingangs des jenseitigen Berichts zu gebrauchen), „daß, wenn sich das jetzige Galeriegebäude dauernd nicht zu gefahrloser Aufbewahrung dieses Kunstschazes eignen sollte, das Nothwendige geschehen müsse, um den Letztern vor der Zerstörung und Benachtheiligung zu bewahren, daß eine bessere Aufstellung desselben wünschenswerth erscheine und daß es in solchem Falle die Ehre und das Interesse der Nation erfordere, diesem kostbaren Besitztume des Landes ein seinem Werthe und Zwecke entsprechendes Gebäude zu widmen.“ Diesen unmaßgeblichen Antrag habe ich aber, wie gesagt, nur in meinem eigenen Namen der Kammer vorzulegen, und ich glaube, daß dessen Annahme um so unbedenklicher erscheint, da in der zweiten Kammer keine andere Absicht vorgelegen zu haben scheint, wenigstens ist dieser Stelle im Deputationsberichte der zweiten Kammer nicht widersprochen worden, und da die Kammer sich der Deputation überall angeschlossen hat, so ist wohl die Präsuntion dafür, daß die Ablehnung nicht als definitiv und dauernd, sondern nur als durch die dormaligen Umstände geboten zu betrachten sei. Um hierüber aber jeden nur möglichen Zweifel zuverlässig zu beseitigen, erlaube ich mir den Antrag auszusprechen, und die bezügliche Stelle aus dem jenseitigen Protokolle zur Aufnahme in die Schrift zu empfehlen.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde zuvörderst die Frage an die Kammer zu richten haben: ob sie den Antrag des Hrn. D. Crusius: „jene Stelle in das Protokoll aufzunehmen“ unterstütze? — Wird zahlreich unterstützt. —

Präsident v. Gersdorf: Der Antrag des Hrn. v. Leipziger geht dahin: „Vor der den Bau eines Museums betreffenden definitiven Beschlußfassung der ersten Kammer die Regierung zu ersuchen: daß dieselbe nochmals einen geeigneten Vorschlag, wie und wo die prachtvolle, unschätzbare Bildergalerie untergebracht und vor dem gänzlichen Verderben gerettet werde, noch im Laufe dieses Landtags an die Stände gelangen lassen möge.“ Ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag un-